PRESSEMITTEILUNG
Nr.207/GP 09.10.2018

Huml übergibt erste Förderbescheide für Bayerischen Hebammenbonus - Bayerns Gesundheitsministerin: Prämie stößt auf sehr große Resonanz: Bereits mehr als 200 Anträge gestellt

Die ersten Bescheide für den Bayerischen Hebammenbonus hat **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** am Dienstag in München an fünf Hebammen aus verschiedenen Regierungsbezirken übergeben. Huml betonte aus diesem Anlass: "Ich freue mich sehr über die große Resonanz auf unseren Bayerischen Hebammenbonus! Es sind bereits 208 Anträge bei uns eingegangen."

Die Ministerin fügte hinzu: "Mit unserer Prämie für freiberufliche Hebammen in Höhe von jährlich 1.000 Euro wollen wir auch unsere Anerkennung für den Einsatz der Hebammen für Mutter und Kind deutlich machen. Denn Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt Großartiges für die Familien. Ihre Arbeit für die Gesundheit von Mutter und Kind ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft."

Huml erläuterte: "Seit dem 1. September unterstützt die Bayerische Staatsregierung Hebammen, die freiberuflich in der Geburtshilfe in Bayern tätig sind und mindestens vier Geburten im Jahr betreuen, mit einem Bonus in Höhe von jährlich 1.000 Euro. Insgesamt stellt der Freistaat dafür in diesem Jahr rund vier Millionen Euro zur Verfügung."

Anspruchsberechtigt sind neben freiberuflichen Hebammen auch angestellte Hebammen, wenn diese neben ihrer Festanstellung noch freiberuflich in der Geburtshilfe tätig sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass Arbeitsstätte bzw. Niederlassung und Hauptwohnsitz in Bayern liegen. Der Hebammenbonus kann beim Bayerischen Landesamt für Pflege beantragt werden. Anträge gibt es unter www.hebammenbonus.bayern.de.

Huml unterstrich: "Der Bayerischen Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Schwangeren und Mütter in Bayern die Betreuung durch Hebammen bekommen, die sie benötigen. Bayern wird seine Initiativen für die Sicherstellung einer flächendeckenden Hebammenversorgung im Freistaat weiter ausbauen. Das hat das Kabinett auch bei seiner Sitzung Ende Juli beschlossen."

Die Ministerin fügte hinzu: "Es ist zudem geplant, den Anfang Mai 2017 eingerichteten Runden Tisch mit den wesentlichen Institutionen und Verbänden,

Haidenauplatz 1
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 54 und 100
Haidenauplatz

Telefon: +49 89 95414-5550
Telefax: +49 89 95414-9550
E-Mail: pressestelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmgp.bayern.de

Pressesprecher:
Jörg Säuberlich

die mit der Hebammenversorgung befasst sind, fortzuführen. Dort sollen die Ergebnisse unserer Hebammenstudie vorgestellt und weitere Möglichkeiten beraten werden, die Hebammenversorgung in Bayern zu stärken - zusätzlich zu den vom Gesundheitsministerium bereits aufgelegten Maßnahmen wie etwa dem 'Zukunftsprogramm Geburtshilfe' mit einem geplanten Fördervolumen von insgesamt 30 Millionen Euro und dem bayerischen Hebammenbonus."

Ein Schwerpunkt des "Zukunftsprogramms Geburtshilfe" ist die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung der geburtshilflichen Hebammenversorgung. So sollen Landkreise und kreisfreie Städte noch im Laufe des Jahres 2018 für jedes neugeborene Kind eine Förderung von knapp 40 Euro erhalten. Dieses Geld können sie dann für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung einsetzen. Der Kostenansatz hierfür beläuft sich insgesamt auf fünf Millionen Euro jährlich.

Haidenauplatz 1
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 54 und 100
Haidenauplatz

Telefon: +49 89 95414-5550
Telefax: +49 89 95414-9550
E-Mail: pressestelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmgp.bayern.de

Pressesprecher:
Jörg Säuberlich